



Heilpraktikererlaubnis

Herr Max Muster,
geboren am 24.06.1977,
in München

ist berechtigt, die Heilkunde ohne ärztliche
Approbation berufsmäßig auszuüben.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt
München als Kreisverwaltungsbehörde hat gemäß § 1 Abs.1 des
Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestellung (Heilpraktikergesetz)

Herrn Max Muster

mit Bescheid vom 25.05.2011 die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde
ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.

München, 30.05.2011
(Ort, Datum)

(Unterschrift / Siegel der zuständigen Behörde)